

Bremerhaven, 28.11.2022

Vorlage Nr. V/9/2022  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Prüfung der Vereinfachung von Zugängen zu Leistungen für Bildung und Teilhabe**

### **A Problem**

Durch die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit Leistungsbezug eine faire Teilhabe an Bildungschancen und am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Leistungen aus dem BuT-Teilhabepaket können u.a. für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen oder Kindertagesstätten, Ausflüge von Schulen und Kindertagesstätten, Klassenfahrten, Lernförderung und persönlichen Schulbedarf eingesetzt werden. Die BuT-Leistungen sind im § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) sowie im § 28 SGB II und im § 34 SGB XII geregelt. Anträge für BuT-Leistungen können in Bremerhaven, je nach Rechtskreis, beim Jobcenter oder beim Sozialamt gestellt werden.

Stichpunktartige Erhebungen haben gezeigt, dass viele BuT-Berechtigte die ihnen zustehenden Leistungen beispielsweise für Mittagsverpflegung und Ausflüge derzeit nicht bei den Schulen und Kindertagesstätten geltend machen. Gerade Einrichtungen in sozial benachteiligten Quartieren berichten, dass viele der Familien nicht nur mit der Antragstellung, sondern auch mit der zeitgerechten und leistungsbezogenen Vorlage der BuT-Gutscheine überfordert sind. Möglicherweise hemmt auch die als stigmatisierend empfundene Notwendigkeit, immer wieder für einzelne Leistungen Gutscheine vorlegen zu müssen, deren Inanspruchnahme.

Als Konsequenz wird das Ziel der Teilhabegerechtigkeit für viele anspruchsberechtigte Familien derzeit nicht erreicht. Teilweise wird die ohnehin bestehende Schuldenproblematik dieser Familien durch Außenstände bei den Schulen und Kindertagesstätten weiter verschärft, während in letzter Konsequenz die Stadt die Kosten tragen muss. Da Landesmittel für spezielle Schulprogramme teilweise an die BuT-Quoten gekoppelt sind, partizipieren Bremerhavener Schulen zudem aufgrund unvollständiger Datenlage nicht in angemessenem Umfang an den Förderungen.

### **B Lösung**

Aufgrund der aktuell offenbar bestehenden weitreichenden Zugangshürden zur Inanspruchnahme von BuT-Leistungen sind die Prozesse von der Antragstellung bis zur Leistungsabrechnung zu überprüfen und zu optimieren.

Als Vorbild für ein niedrigschwelligeres und nutzer:innenorientiertes Verfahren kann der in der Stadtgemeinde Bremen 2015 eingeführte Bremen-Pass dienen, der u.a. als übergreifender Nachweis der Zugangsberechtigung für alle wesentlichen BuT-Leistungen dient. Mit dem Bremen-Pass wird eine deutlich höhere Inanspruchnahme von BuT-Leistungen in den Schulen und Kindertagesstätten erreicht, weil die Karte aufgrund verschiedener Einsatzmöglichkeiten breit etabliert und bekannt ist, sie nur einmal jährlich in den Einrichtungen vorzulegen ist und durch das an eine Kundenkarte angelehnte Erscheinungsbild weniger diskriminierend

wirkt. Durch den Bremen-Pass sind im Vergleich auch die Abrechnungsprozesse zwischen den Einrichtungen und der Stadt deutlich verschlankt.

### **C Alternativen**

Bei einer Beibehaltung des derzeitigen Verfahrens werden die beschriebenen Probleme fortbestehen und die mit dem Teilhabepaket verbundenen Zielsetzungen verfehlt. Anspruchsberechtigte Familien werden in ihren Teilhabemöglichkeiten weiter eingeschränkt, mit der Folge, dass Benachteiligung sich weiter in die kommenden Generationen vererbt. Bremerhaven wird auch künftig nicht angemessen an BuT-Quoten gekoppelten Förderprogrammen des Landes beteiligt.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Mit der Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlags zur Erleichterung der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Stadtgemeinde Bremen mit dem 2015 eingeführten Bremen-Pass entstehen zunächst keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Einführung eines Bremerhaven-Passes erfordert die Rückübertragung der Aufgaben nach §§ 28, 29, 30 SGB II vom Jobcenter auf die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Da Haushalte Alleinerziehender überdurchschnittlich stark von der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen profitieren können, befördert der Beschlussvorschlag die Gleichstellung von Mann und Frau.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger würden voraussichtlich in besonderer Weise von den Zielsetzungen des Beschlussvorschlags profitieren, da Sprachbarrieren zu der geringen Inanspruchnahme von BuT-Leistungen im derzeitigen System beitragen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind dahingehend berücksichtigt, dass niedrighschwelligere Zugänge zu BuT-Leistungen für diese Personengruppe besondere Erleichterungen bedeuten würden.

Gesellschaftliche Teilhabe durch Sport soll durch eine Neukonzeption der BuT-Verfahren ebenfalls erleichtert werden, daher finden die besonderen Belange des Sports ausdrücklich Berücksichtigung.

BuT-Leistungen spielen zur Sicherstellung von Chancengerechtigkeit und fairer gesellschaftlicher Teilhabe in Zuständigkeitsgebieten einzelner Stadtteilkonferenzen eine besondere Rolle.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Ämter 40, 50, 51, V/1, Jobcenter

Die Federführung liegt beim Dezernat V.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Die Dezernate V und IV stellen die Veröffentlichung nach dem BremIFG sicher.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beauftragt die Dezernate V und IV in Abstimmung mit dem Jobcenter mit einer Neukonzeption eines BuT-Systems, das alle Prozessschritte von der Antragstellung über die Leistungsgewährung bis zur Abrechnung umfasst. Zentrale Zielsetzung ist es, die Zugangshürden für eine Inanspruchnahme durch berechtigte Haushalte zu verringern und damit sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken, Teilhabe an Bildung und gesellschaftlichem Leben zu stärken und insgesamt eine präventive Sozialpolitik zu fördern. Sozialraumorientierte, niedrigschwellige Ansätze, z.B. Antragsberatungen in Bildungseinrichtungen oder Quartierszentren durch den Einsatz von zusätzlichen Beratungslots:innen, können Bestandteil einer Neukonzeption sein.

Parpart  
Stadtrat